

imstande gewesen, mehr als einigen tausend Deutschen in den 31 Jahren unseres Besitzes Heimat und Erwerb zu bieten. Für eine Rückübertragung dieses bei Verteilung der Kolonien der „Union von Südafrika“ zugefallenen Mandats besteht überdies keinerlei Aussicht. Sie ist dem genannten englischen Dominion verwaltungsmäßig angegliedert, hat in ihm das früher fehlende Hinterland gefunden, und drei Viertel der gegenwärtigen Bewohner sind Kapburen und Engländer; auf Grund ihres Selbstbestimmungsrechtes darf man nicht erwarten, daß sie sich vom britischen Weltreich abkehren und deutscher Führung unterstellen würden. Für Kolonien, in denen unter deutscher Flagge größere Mengen unserer Landsleute sich niederlassen könnten, ist die Welt leider versperrt. Auf der westlichen Hemisphäre bietet die Monroedoktrin ein unübersteigliches Hindernis. Im übrigen ist die Auswanderung und Niederlassung deutscher Familien eine sehr kostspielige Sache, gemessen an dem so stark verminderten Wohlstand unseres Landes.

Wir brauchen für unsere Wirtschaft gewaltige Mengen von Rohstoffen, die nur auf tropischem Boden gedeihen. An sich haben die zu Kriegsschädigung berechtigten Mächte ein Interesse, daß wir solche Rohstoffe in eigenen Kolonien gewinnen und mit Mark bezahlen, weil dadurch automatisch eine Erhöhung der für den Transfer verfügbaren fremden Zahlungsmittel entsteht; auch liegt es in ihrem Interesse, daß die deutsche Exporttätigkeit, die ja die Grundlage für alle Reparationen bildet, sich auf neu entwickelte Länder ergießt und den Siegerstaaten auf ihren bisherigen Absatzgebieten keine Konkurrenz macht. Das

sollte sie anreizen, uns Mandate anzubieten; aber der natürliche Egoismus wird notgedrungenenerweise dazu führen, daß uns solche Mandate angeboten werden, welche politisch oder wirtschaftlich große Schwierigkeiten in sich haben. Man würde also wohl tun, solche Danaergeschenke sehr vorsichtig zu prüfen, wir können sonst leicht ein trojanisches Roß in unsere Gehege ziehen, mit sehr unheimlichem Inhalt. Soweit die Rohstoffherzeugung in Frage kommt, ist sie an den eigenen Besitz oder an ein Mandat nicht gebunden. Auch in den früher deutschen Kolonien ist die Niederlassung und der Grunderwerb jetzt Deutschen wieder in vollem Umfange gestattet, auch eine unterschiedliche Zollbehandlung darf in diesen, im sogenannten konventionellen Kongobecken gelegenen Ländern nicht Platz haben.

Das ist deshalb wichtig, weil die Entwicklung großer wilder Landstriche mit sehr großen Ausgaben verknüpft ist. Zwar können für den laufenden Haushalt die Bedürfnisse aus dem Lande selbst unschwer aufgebracht werden, aber für dauernde Anlagen, Eisenbahnen, Wege, Wasserversorgungen usw. bedarf es großer, nur aus Anleihen oder Zuschüssen der Mandatsmacht erhältlichlicher Summen. Für derartige Investitionen ist aber die Form und der Inhalt der Mandate wenig geeignet; auch wird zu prüfen sein, ob die deutsche nationale Ersparnis gestattet, große Summen für derartige überseeische Verwendungen frei zu machen.

Als ich im Jahre 1906, zu einer Zeit großer Hoffnungslosigkeit hinsichtlich der Entwicklung der deutschen Kolonien, das deutsche Kolonialamt übernahm, konnte ich auf Grund eingehender,